

Beschlussvorlage	5452/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim - öffentliche Auslegung		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB,
3. dass die öffentlichen Flächen die der Außengebietsentwässerung dienen in den Besitz der Stadt Mayen übergehen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim erfolgte durch den Stadtratsbeschluss am 27.09.2017 (siehe Beschlussvorlage 4896/2017). Am 06.12.2018 hat der Stadtrat die zusätzliche frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes beschlossen (siehe Beschlussvorlagen 5336/2018 und 5336/2018/1).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 02.01.2019 bis zum 18.01.2019. Insgesamt gingen 14 Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise der eingebrachten Stellungnahmen wurden in den aktuellen Bebauungsplan und die dazugehörigen Dokumente eingearbeitet (siehe Anlagen 1 und 2).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Der nächste Verfahrensschritt ist die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Sollten in diesem Verfahrensschritt keine relevanten Stellungnahmen eingehen, kann der Bebauungsplan im Sitzungslauf 09/2019 durch den Stadtrat als Satzung beschlossen werden.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage (siehe Anlagen 3 bis 7).

Hinweise: Derzeit wird ein Flurbereinigungsverfahren im Bereich der Gemarkung Berresheim durchgeführt. Dementsprechend sind in dem Bebauungsplan das alte und das neue Kataster hinterlegt. Für die Offenlage wird, wenn das DLR zustimmt, nur noch das neue Kataster verwendet. Die Satzung wird ebenfalls an die Angaben des neuen Katasters angepasst und für die Beschlussvorlage für die Satzung neu erstellt. Die Planurkunde wird bis zur Offenlage gestalterisch an die Vorgaben der PlanzV angepasst. |

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bebauungsplanverfahren wird durch den Eigentümer der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes finanziert. Die Unterlagen werden durch ein externes Planungsbüro erstellt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Erschließungsanlagen (Straße, Trennsystem, Stauraumkanal, Mulden-Rigolen-System zum schadlosen Ableiten des Außengebietswassers) kostenfrei in das Eigentum der Stadt übergehen. Diese muss im Gegenzug die langfristigen Kosten der Pflege der Erschließungsanlagen übernehmen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Gesamtheit der eingegangenen Stellungnahmen
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Entwässerungskonzept + Anlagen |